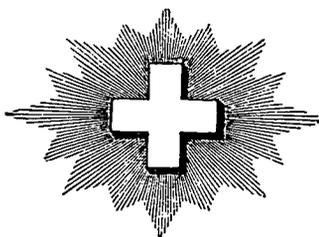


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Zusatz-Patent Nr. 13885/282 13. Februar 1899, 3³/₄ Uhr p.

Klasse 46

Eduard REISERT, in Hennef a./d. Sieg (Deutschland).

Federhalter mit Tintenbehälter.

Vorliegende Zusatzanmeldung bezieht sich auf eine Verbesserung der Einrichtung zur Bethätigung der Druckkammer, d. h. der Kammer von infolge eines ausgeübten Druckes verringerbarem Volumen des im Hauptpatente geschilderten Federhalters.

Bei dem Federhalter nach Fig. 5 des Hauptpatentes ist an dem Zuleitungskanal von der Druckkammer i^2 zur Schreibfeder eine Klemmfeder z angeordnet, die in der Ruhelage den Tintenausfluß absperrt, bei erfolgendem Druck der Schreibhand denselben aber frei gibt und somit die Tinte zur Schreibfeder gelangen läßt. Bei dem zu gleichem Zweck mit einer Klemmfeder Z versehenen Federhalter nach Fig. 6 des Hauptpatentes ist ein besonderes Druckorgan d vorgesehen, welches auf der Druckkammer a ruht und den Druck der Schreibhand auf diese elastische Kammer vermittelt. Gegenstand vorliegenden Zusatzpatentes ist nun ein Federhalter gemäß Hauptanspruch des Patentes Nr. 13885, bei welchem ebenfalls ein besonderes Druckorgan zur Verwendung kommt, eine Klemmfeder aber nicht vorhanden ist.

Beiliegende, ein Ausführungsbeispiel betreffende Zeichnung veranschaulicht einen

Längsschnitt durch einen Federhalter gemäß der zusätzlichen Erfindung.

An das Tintenreservoir i^1 schließt sich das elastische, z. B. aus Gummi bestehende Röhrchen q an, welches die Tinte zur Feder führt. In einer entsprechenden Vertiefung des Halters ist nun ein Druckorgan w gelagert, welches durch den Ring y mit dem Halter verbunden ist. Das Druckorgan w liegt seiner ganzen Länge nach auf dem Röhrchen q und bildet infolge seiner einspringenden Enden w^1 und w^2 Einschnürungen in den Gummiröhrchen q , und zwar sind die Einsprünge w^1 , w^2 derart bemessen, daß für gewöhnlich das Gummiröhrchen bei w^2 vollständig geschlossen, bei w^1 hingegen etwas geöffnet ist. Der Teil a des Röhrchens q , der zwischen den beiden Einschnürungen bei w^1 und w^2 liegt, bildet die Druckkammer. Eine Erhöhung w^3 des Druckorganes w steht etwas nach außen hervor.

Die Handhabung und Wirkungsweise dieses Federhalters ist wie folgt:

Um Tinte zu der Feder gelaugen zu lassen, drückt man auf die Erhöhung w^3 . Infolgedessen wird sich die Einschnürung bei w^1 vollständig schließen, so daß die Verbindung des Röhrchens q mit dem Tintenreservoir i^1 unter-

brochen ist. Außerdem findet oberhalb des Ringes y ein Zusammendrücken der Druckkammer a statt.

Dadurch, daß die Erhöhung w^3 einseitig angeordnet ist, kann sich bei Druck auf dieselbe das Druckorgan w an dem Ende bei w^2 , indem sich die Kammer a daselbst bläht, etwas auswärts bewegen, so daß die Einschnürung bei w^2 sich etwas öffnet und Tinte zur Feder hindurchtreten läßt.

PATENT-ANSPRUCH:

Federhalter mit Tintenbehälter nach Anspruch 1 des Hauptpatentes Nr. 13885, mit

elastischer Druckkammer und ohne Klemmfeder, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Druckkammer ein Druckorgan angeordnet ist, welches in der Ruhelage den Zuleitungskanal zur Schreibfeder geschlossen hält, dagegen bei Druck der Schreibhand auf eine besondere vorspringende Stelle des Druckorgans und dadurch bewirktes teilweises Zusammendrücken der Druckkammer den Zuleitungskanal sich öffnen und Tinte zur Feder hindurch treten läßt.

Eduard REISERT.

Vertreter: C. HANSLIN & Co., in Bern.

Eduard Reiser.
13. Februar 1899.

Zusatz-Patent Nr. 13885/282.
1 Blatt.

